

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0303/20	13.08.2020
zum/zur		
F0149/20 Fraktion CDU/FDP, Michael Hoffmann		
Bezeichnung		
Lichtmastanlagen im Bereich des Alten Rathauses		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.08.2020

### **Zu den in der Stadtratssitzung am 09.07.2020 gestellten Fragen in der Anfrage F0149/20 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

- 1. Sind bereits Beschädigungen an den Kandelabern festzustellen und wenn ja, in welchem Umfang?*

Bisher wurden keine Beschädigungen festgestellt. Da Lichtmaste im öffentlichen Raum für jedermann zugänglich aufgestellt sind, kann hier von allgemeinen Gebrauchsspuren gesprochen werden, welche nicht dokumentiert werden.

- 2. Wie kann bei Beschädigungen der Verursacher ermittelt und Schadenersatz geltend gemacht werden?*

Der Verursacher kann nur ermittelt werden, wenn er tatsächlich bei der Beschädigung angetroffen wird und der kausale Zusammenhang mit einer Beschichtungsbeschädigung zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

- 3. Welche Maßnahmen werden unternommen, um Beschädigungen am Eigentum der Stadt zu verhindern?*

Es sind keine verhältnismäßigen Maßnahmen bekannt, durch welche Lichtmaste geschützt werden könnten.

Dr. Scheidemann